

# **Anlage zum SPD Antrag: .....Antisemitismus, Rassismus....., vom 23.10.23**

**1. Eine enge Zusammenarbeit der Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Rechtsextremismus wirksam zu bekämpfen: sie ist unverzichtbar, um die Öffentlichkeit zu informieren, zu sensibilisieren und gegen Aktivitäten neonazistische Gruppen und Parteien zu mobilisieren. Und sie ist notwendig, um dem Einfluss von Rechtsextremisten und ihrer menschenverachtenden Ideologie durch langfristig angelegte Strategien den Boden zu entziehen. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Regelmäßige Thematisierung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in möglichst vielen Institutionen und Organisationen im Landkreis, in der Stadt bzw. Gemeinde.
- Aufbau einer Datensammlung, um die örtliche Situation analysieren und bewerten zu können und auf dieser Grundlage erreichbare Ziele zu formulieren.
- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Experten, überregionalen Institutionen und Organisationen, die durch ihre Erfahrung und ihren Sachverstand bei der Entwicklung ortsspezifischer Strategien beratend tätig werden können.
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreis-, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und

Akteure sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um über aktuelle Entwicklungen in der rechtsextremistischen Szene und rechtliche Grundlagen zu informieren sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu beraten.

**2. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die wachsende Bedrohung unserer demokratischen Werte durch rechtsextreme Gruppen und Parteien ist von herausragendem Stellenwert, um ihrem antidemokratischen Gedankengut erfolgreich entgegenzuwirken. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März oder an anderen Gedenktagen wie beispielsweise am Antikriegstag am 1. September an der KZ-Gedenkstätte in Engerhafe, am Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar oder am 9. November zur Erinnerung an die Reichspogromnacht, um die Öffentlichkeit über Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus, über Rassismus und Antisemitismus aufzuklären.
- Verbreitung von Publikationen, die über rechtsextremistische Parteien und Gruppen, ihre ideologischen Grundlagen und politischen Ziele informieren, um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu fördern.
- Veranstaltung von Lesungen mit bekannten Persönlichkeiten aus Literatur, Theater, Film und Medien über den Nationalsozialismus, seine Rassenideologie und moderne Formen des Rechtsextremismus.
- Durchführung von Informationsständen, Plakat- und Leserbriefaktionen, Ausstellungen und Demonstrationen.
- Regelmäßige Veranstaltung eines „Festes der Demokratie“ mit einem vielfältigen Informations- und Kulturprogramm.

- Aufbau einer Adressdatei, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über Flugblätter oder E-Mail-Sendungen kontinuierlich zu informieren und zur Mitwirkung an Aktivitäten einzuladen.
- Nutzung und Verlinkung bestehender Webseiten zu diesem Themenbereich.

### **3. Eine enge Kooperation mit den Medien ist unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechtsextremismus.**

#### **Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Kontinuierliche Information der Medien über geplante Veranstaltungen, Aktionen und Projekte durch Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und Hintergrundgespräche.
- Benennung kompetenter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Medien.
- Gewinnung von Medienpartnerinnen und Medienpartner und Nutzung von medialen Plattformen.
- Einladung an interessierte Redakteurinnen und Redakteure der Printmedien und Lokalsender, an der Planung von Aktivitäten und ihrer inhaltlichen Gestaltung mitzuwirken.
- Angebote zu Interviews mit prominenten Persönlichkeiten, die den Kampf gegen Rechtsextremismus im Landkreis Aurich sowie in seinen Städten und Gemeinden unterstützen.
- Gründung einer Zeitungswerkstatt, in der Jugendliche gemeinsam mit Journalistinnen und Journalisten eine Publikation zum Thema Rechtsextremismus erstellen.

**4. Den Bildungseinrichtungen kommt eine besonders wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, demokratische Werte und demokratisches Verhalten zu stärken und interkulturelle Verständigung zu fördern. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

a) Präventionsarbeit an den Schulen im Landkreis Aurich

- Förderung der Menschenrechtsbildung, um Respekt vor der Würde und den gleichen Rechten des anderen ebenso zu stärken wie Demokratie, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Gewaltlosigkeit.
- Teilnahme am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, um rassistischen Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken.
- Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Durchführung von Veranstaltungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Besuche von Gedenkstätten, Dokumentationszentren und ehemaligen Konzentrationslagern, um die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Nationalsozialismus zu intensivieren und sie zum Engagement gegen menschenverachtende Ideologien zu motivieren.
- Einrichtung von Workshops, in denen sich die Schülerinnen und Schüler vertieft mit dem Nationalsozialismus und modernen Formen des Rechtsextremismus (z.B. Schulhof-CDs, Musik, Symbolik und Lifestyle), mit Rassismus und Antisemitismus und mit Beispielen couragierten Handelns in Geschichte und Gegenwart befassen.
- Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

b) Präventionsarbeit an den Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Landkreis

Aurich

- Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren zur Information über rechtsextremistische Parteien und Gruppen, ihre ideologischen Grundlagen, ihre verfassungsfeindlichen Ziele und ihre politischen Strategien, um dadurch das demokratische Bewusstsein zu stärken und gesellschaftliches Engagement zu fördern.

**5. Der außerschulischen Jugendarbeit ist besonderes Augenmerk zu widmen, da sich die rechtsextremistische Szene intensiv bemüht, Jugendliche durch vielfältige Freizeitangebote und über das Internet im Sinne ihres antidemokratischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts zu beeinflussen und für ihre Ziele zu gewinnen. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Einrichtung von weiteren örtlichen Jugendparlamenten in den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich, um das politische Interesse der Jugendlichen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, demokratisches Verhalten und Handeln einzuüben.

- Entwicklung eines vielfältigen, attraktiven und zielgruppenorientierten Freizeitangebots, um den Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene auf diesem Gebiet erfolgversprechend entgegenwirken zu können.

- Durchführung von Veranstaltung und Seminaren, um Jugendliche über die Ursachen und Folgen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit aufzuklären, ihre Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen zu fördern, demokratische Werte und Normen zu vermitteln und die Bereitschaft zur Zivilcourage zu stärken.

- Gestaltung einer präventiven Jugendarbeit mit dem Ziel, das Selbstwertgefühl der Jugendlichen zu stärken, sie zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen, ihr soziales und interkulturelles Lernen zu fördern und gefährdete Jugendliche zu integrieren.
- Durchführung sportlicher Veranstaltungen und internationaler Jugendbegegnungen, die besonders geeignet sind, das respektvolle Miteinander von Jugendlichen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, religiöser, kultureller oder sozialer Herkunft zu fördern.

**6. Der Landkreis Aurich zeichnet sich durch Toleranz und Weltoffenheit aus. Dies ist ein positiver Standortfaktor für die Unternehmen, die deshalb auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, um Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirksam zu begegnen. Der Landkreis Aurich schlägt vor.**

- Öffentliche Auszeichnung von Unternehmen, die die Bekämpfungen von Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aktiv unterstützen.
- Beteiligung von Unternehmen an Runden Tischen sowie an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen.
- Förderung von Fortbildungsangeboten zum Thema Rechtsextremismus für Firmenangestellte in Kooperation mit Unternehmen, Betriebsräten und Gewerkschaften.
- Beteiligung von Firmen an Werbemaßnahmen zur Finanzierung von Veranstaltungen und Aktionen.

**7. Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist durch das Grundgesetz**

**garantiert. Solange eine Partei oder Vereinigung nicht verboten ist, kann sie von diesem Recht Gebrauch machen, auch wenn es sich dabei um erklärte Feinde der Demokratie handelt. Das Bundesverfassungsgericht weist in ständiger Rechtsprechung darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich frei seien, grundlegende Werte der Verfassung in Frage zu stellen oder die Änderung tragender Prinzipien zu fordern. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft muss die inhaltliche Auseinandersetzung mit extremistischen politischen Positionen im Vordergrund stehen. Das Niedersächsische Versammlungsgesetz regelt die Handlungsmöglichkeiten der Behörden gegen extremistische Versammlungen. Grundsätzlich gilt: Das zuständige Ordnungsamt klärt und bestimmt die Rahmenbedingungen der Veranstaltung, hat die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und kann die Veranstaltung gegebenenfalls auch verbieten. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Anwendung aller rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegen rechtsextremistische Versammlungen, Veranstaltungen oder Aufmärsche durch die zuständigen Ordnungsämter.
- Information der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Medien über geplante rechtsextremistische Veranstaltungen durch die zuständigen Behörden, damit die Öffentlichkeit sensibilisiert und zu Gegenmaßnahmen mobilisiert werden kann.
- Unterstützung und Beratung zivilgesellschaftlicher Gruppen bei Gegenversammlungen bzw. Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten.

**8. Rechtsextremistische Kreise bemühen sich intensiv, Immobilien zu erwerben oder anzumieten, die sie als Rückzugsräume, Schulungszentren oder Stützpunkte für ihre Aktivitäten nutzen wollen. Die Kommunen haben jedoch rechtliche und politische Handlungsmöglichkeiten, um derartige Versuche zu vereiteln. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Information der Kommunen über rechtliche Handlungsmöglichkeiten durch Experten.
- Kooperation der betroffenen Kommunen mit der Landkreisverwaltung und der Landesregierung, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.
- Erfahrungsaustausch unter betroffenen Städten und Gemeinden über rechtliche und politische Maßnahmen.
- Information der Medien und der zivilgesellschaftlichen Organisationen durch die zuständigen Behörden, um die Öffentlichkeit für Protestaktionen mobilisieren zu können.
- Motivation von Immobilien- und Gaststättenbesitzern, nicht an rechtsextremistische Gruppierungen zu vermieten oder zu verkaufen.

**9. Die Förderung der Chancengleichheit trägt dazu bei, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen zu stärken. Sie ist damit eine wichtige Maßnahme, um jeder Form von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Landkreisverwaltung sowie in den

Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in kommunale Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen.
- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodizes für kommunale und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.
- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Förderung der interkulturellen und der Menschenrechtsbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sowie die der Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

**10. Die Förderung der kulturellen Vielfalt ist unverzichtbar, um Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirksam zu bekämpfen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der verschiedenen kulturellen Orientierungen und fördert damit das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung. Der Landkreis Aurich schlägt vor:**

- Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen, Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung repräsentieren und die daraus resultierende Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens dokumentieren.
- Förderung der kulturellen Reichhaltigkeit durch die Gestaltung eines vielfältigen kommunalen Kulturprogramms.
- Veranstaltung von interkulturellen Wochen, um gegenseitige Akzeptanz und

den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern.

- Benennung öffentlicher Bereiche (z.B. Straßen und Plätze) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen bzw. an entsprechende Ereignisse.

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial oder Dokumentationen über Bevölkerungsgruppen oder Einzelpersonen, die von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit betroffen sind, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.